

Leistungsbeschreibung ☐ Wohngruppe Hanta Yo	Leistungsvereinbarung X	Datum: 19.04.2018
Zuordnung des Angebots: ☐ ambulant ☒ stationär ☒ Regelangebot ☐ Intensivangebot ☐ Inobhutnahme ☐ teilstationär ☐ HZE Gruppenangebot		Name des Trägers/Kontaktdaten: Träger: Haus Käthe Stein e.V. Anschrift: Drachenfelsstraße 5 Telefon: 0228/ 933 993 20 (Wohngruppe) 0228/ 933 998 31 (Einrichtungsleitung) E-Mail: anna.sojka@hks-bonn.de (Gruppenleitung) michael.schaefer@hks-bonn.de (Einrichtungsleitung)
Bezeichnung des Angebots:		
Teil I	Beschreibung der vereinbarten Leistung unter Verwendung des bestehenden Rasters <i>(unter Berücksichtigung der Strukturqualität)</i>	
1. Gesetzliche Grundlagen	§ 27 SGB VIII "Hilfen zur Erziehung" in Verbindung mit §§ 34, 35a, § 36 "Hilfeplanung", § 37 „Zusammenarbeit mit den Familien“	
2. Allgemeine Beschreibung des Leistungsangebotes	Hilfen zur Erziehung, lebensfeldersetzende erzieherische Hilfe, Platz in einer Regelgruppe Die erzieherische Hilfe in der pädagogisch betreuten Wohngruppe „Hanta Yo“ ist wesentlich durch ihren erlebnispädagogischen Ansatz geprägt, dessen Angebote sich niedrig- bis hoch-schweligen Angeboten während der Woche und Wochenenden manifestiert und auch, insbesondere durch Einbindung von	

Ritualen in den Alltag eingeflochten sind. Neben den breit gefächerten offenen Angeboten für die Bewohner sind in Bezug auf die individuellen Zielsetzungen der Jugendhilfeempfänger einige der Unternehmungen verpflichtender Natur.

Im Rahmen der erzieherischen Hilfe erfahren die Bewohner eine Rund um die Uhr Betreuung durch pädagogische Fachkräfte.

Die Unterbringung erfolgt im Stammhaus der Einrichtung, einer Gründerzeitvilla in Bad-Godesberg.

Das **Aufnahmealter** liegt in der Regel zwischen 12-16 Jahren oder altersentsprechend.

Die Rückführung in die Herkunftsfamilien wird, sofern möglich, nach den Maßgaben der individuellen Zielsetzungen aktiv betrieben. Dies kann unter anderem durch regelmäßigen Austausch mit den Eltern, Einbeziehung der Eltern in verwaltungstechnische Belange, Elterntrainings (Zusatzleistung) und Einbeziehung der Eltern in erlebnispädagogische Angebote oder Projekte (in der Regel Zusatzleistung) geschehen. Sofern notwendig kann die Rückführung in die Herkunftsfamilie über Fachleistungsstunden begleitet werden.

Die stationäre Fremdunterbringung wird im Wesentlichen und soweit möglich als vorübergehende Maßnahme betrachtet. Ist eine Rückführung nicht möglich, gibt es folgende Möglichkeiten:

- das Kind oder der/die Jugendliche verbleibt in der Einrichtung,
- das Kind oder der/die Jugendliche wird in eine Pflegefamilie vermittelt,
- ältere Jugendliche oder junge Volljährige werden in der Einrichtung oder durch andere Maßnahmen auf den Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (Jugendwohngruppe mit dem Schwerpunkt Verselbstständigung oder ambulante Betreuung junger Erwachsener) vorbereitet.

3. Zielgruppenbeschreibung: • Aufnahmealter/Alter • Jungen/Mädchen • Ausschlusskriterien	Das koedukative Betreuungsangebot ist besonders geeignet für Kinder Jugendliche im Schulalter von max. 16 Jahren bei der Aufnahme. Die Maßnahme ist notwendig und sinnvoll, wenn die folgenden Störungen / Verhaltensauffälligkeiten oder Bedingungen vorliegen: • Defizite im emotionalen und sozialen Bereich, • Wahrnehmungsstörungen (defizitäre, unrealistische Selbst- und Fremdwahrnehmung), • Verhaltensauffälligkeiten in Form von dis-sozialem, oppositionellen und / oder aggressivem Verhalten, ADS / ADHS,, sozialer Unsicherheit, geringer Frustrationstoleranz • Defizite in der personalen Entwicklung, • bestehende oder drohende seelischer Behinderung, • mangelndes Selbstwertgefühl und soziale Unsicherheit, • Lernbehinderungen, • motorische Unruhe, • Verwahrlosung, • belastende Familiensituationen, die vorübergehende Fremdunterbringung notwendig machen • die Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen auch mit unterstützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt werden kann (z.B. Vernachlässigung, Kommunikationsstörungen, stark autoritäre und/oder gewaltgeprägte Strukturen, Kindeswohlgefährdung); • die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten vielfältig und gravierend sind. Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn • sich entgegen der Einschätzung bei Aufnahme (oder) im weiteren Verlauf der Hilfe der Bedarf an Betreuung/Unterbringung in einer Intensivgruppe zeigt
---	---

	• akute Eigen- und Fremdgefährdung vorliegt, • geistige oder schwere körperliche Behinderung vorliegt, • diese an akuten Suchterkrankungen leiden oder • ständige Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine Unterbringung in einer kinder-/jugendpsychiatrischen Einrichtung oder einer Einrichtung für Behinderte angezeigt ist.
4. Ziele	<i>In der Arbeit mit den Kindern/ Jugendlichen:</i> • <i>individuelle Ziele des Hilfeplanes</i> • Aufbau und Verbesserung von Gemeinschaftsfähigkeit, • Integration in die Gruppe, • Sozio-emotionale Förderung, • Ich-Findung und Ich-Stärke, Erlangen von Eigen- und Fremdverantwortung, • Förderung von Eigeninitiative, Kreativität und Selbstvertrauen, • konsequenzorientierte Verhaltensmodifikation oppositionellen und dis-sozialen Verhaltens, • Persönlichkeitsentwicklung, Steigerung des Selbstwertgefühls und Aufbau eines realistischen Selbstbildes, Entwicklung von Selbstbewusstsein, • Förderung von Stärken und Potentialen der Kinder und Jugendlichen, • Aufbau und Erhalt von Werten, • Entwicklung von Frustrationstoleranz, • Aufbau sozialer Kompetenzen, Vermittlung von Kompetenzen zur angemessenen Selbstbehauptung im Rahmen sozial verträglicher Handlungsschemata, • Vermittlung von Selbstwirksamkeitserfahrungen • Förderung des Umweltbewusstseins, • Vermittlung von Problemeinsichten+ Aufbau von Lebensperspektiven mit Ziel der Verselbständigung, • Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, • schulische und berufliche Förderung, Orientierung und Integration, • Vermittlung von Primärerfahrungen,

	• Vorbereitung der Rückführung, Entlassung oder Überführung in eine andere Betreuungsform. <i>In der Arbeit mit Eltern und Familien:</i> • Umstrukturierung problematischer Familienverhältnisse durch Situationsanalyse und Schaffung neuer Ansätze zur Problemlösung, • Verbesserung der Kommunikation in der Familie, • Schaffung neuer Ansätze gegenseitigen Erlebens, • Langfristige Vorbereitung der Rückführung in die Familie im Rahmen des Hilfeplanes, • Vermittlung von Sozial- und Handlungskompetenzen.
5. Beschreibung der Leistung: • Grundleistung • Zusatzleistung	Ein Platz in einer unserer erlebnispädagogisch-sozialintegrativen Regelgruppen bietet alle notwendigen Grundleistungen: • Aufnahmeverfahren, • Probewohnen nach Absprache • Diagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung, regelmäßige Team und Fallgespräche, • Notwendige Aufsicht und Betreuung, (S. 10) • erlebnispädagogische Förderung der Potentiale und Ressourcen des Betreuten und Verhaltensmodifikation, • sozio-emotionale Fundierung/Förderung und Bezugs-Arbeit („Beziehungsarbeit vor Erziehungsarbeit“), • Anregung für die Persönlichkeitsentwicklung, besonders durch erlebnispädagogische Medien, Projektarbeit, Teamorientierung, • Förderung des Sozialverhaltens, der Kommunikationsfähigkeit und der sozialen Kompetenzen, • Angebote im Bereich Strukturen gegen Gewalt • Förderung der Übernahme von Eigen- und Fremdverantwortung, • Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes, • Alltägliche Versorgung, • Förderung der Außenorientierung, Vermittlung von Allgemeinbildung,

- Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Aufbau und Förderung umweltbewussten Verhaltens,
- Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen,
- Anleitung für zur Freizeitgestaltung und die Aktivierung eigener Interessen und Bedürfnisse,
- Schaffung von Möglichkeiten für eine körperlich gesunde Entwicklung über sportliche und sinnhafte Medien und Vermittlung eines gesunden Körpergefühls,
- Förderung der schulischen Entwicklung,
- Krisenintervention,
- Orientierung im Sozialraum, Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen,
- Eltern- und Familienarbeit,
- Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme,
- Erbringen klientenbezogener Verwaltungsarbeiten,
- Datenschutz
- Partizipation
- Beschwerdemanagement
- Maßnahmen bei Kindwohlgefährdungen
- Nachsorge,
- erlebnispädagogische Grundleistungen,
- Sicherheitsvorkehrungen.

Zusatzleistungen

Die Grenzen der Grundleistungen sind erreicht, wenn der Hilfebedarf der Klienten die Ressourcen der Wohngruppe übersteigt. Ein entsprechender Mehrbedarf wird im Rahmen eines Berichtes an das Jugendamt dargestellt und eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Leistungen über die erwähnten Qualitätsmerkmale der Gruppe können unter Beachtung der Ressourcen

	der Einrichtung ggf. über Zusatzleistungen intern oder über externe Anbieter erbracht werden. Das Regelangebot der sozialintegrativen Gruppen kann bei entsprechendem Bedarf durch zusätzliche Fachleistungsstunden im erlebnispädagogischen oder ambulanten Bereich (Familientraining, Begleitung bei der Rückführung, Krisenintervention u.a.) erweitert werden. Die Zusatzleistungen werden näher in Teil IIb – mögliche Zusatzleistungen aufgeführt
6. Mobilität	• Die Wohngruppen können Fahrzeuge aus dem Fuhrpark mit entsprechender Platzkapazität nutzen • Regelmäßige Fahrten mit hohem Fahr- bzw. somit Personalaufwand müssen gesondert abgesprochen werden. Einmalige Fahrten außerhalb eines Radius von 100km müssen in der Regel als Zusatzleistung abgerechnet werden (nicht betroffen sind Fahrten im Rahmen von Ferienfreizeiten).
7. Rahmenbedingungen:	Platzzahl: 8 Plätze Personalschlüssel: • Pädagogik 1:1,7 • anteilig: Leitung/Beratung, Verwaltung, Hauswirtschaft. Qualifikation des Personals: • pädagogische Fachkräfte (multiprofessionelles Team, teilweise Diplomkräfte, teilweise mit Zusatzqualifikation) • erlebnispädagogische Trainerin BvKE • langjährige Erfahrungen in Planung und Durchführung von Wanderungen, Kanutouren, erlebnispädagogisch orientierten Jugendreisen innerhalb und außerhalb Europas und Fernreisen, • Hochseilgartentrainerin mit langjährigen Erfahrungen im Klettersport (Mittelgebirge),

	• Instruktorin für künstliche Kletteranlagen, • GTA (Gestalt Technische Assistentin für Medien und Kommunikation),	
	Teamform: • Partnerschaftlich arbeitendes Team mit Gruppenleitung und Gruppenleitungsververtretung.	
	Ausstattung/ Raumangebot/ Ressourcen: • Einzelzimmer/ Zweibettzimmer, • Gemeinschaftsbereiche mit Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich, • Unterhaltung eines Beratungs- und Gesprächsraumes. • Ausgebautes Außengelände mit zwei Gartenhäusern und einer großen Terrasse, Godesberger Zentrum fußläufig erreichbar, von dort gute Verkehrsanbindung, nahe zu Wald und Wiesen gelegen.	
	Notwendige Aufsicht und Betreuung	
	Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, Überwachung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit des Gebäudes und der eingesetzten Arbeitsmittel; Vorhalt mindestens einer pädagogischen Fachkraft, Planung individueller Aktivitäten mit den Kindern/Jugendlichen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen; Überprüfen eventueller Gefährdungen sowie entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen; innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und pädagogische Interventionen.	Ständig 24/7 täglich Bei Hinweisen Bei Bedarf
8. Betriebserlaubnis	Vorhanden JA	Nicht vorhanden ☐

Teil II	Konkrete Beschreibung angebotsspezifischer Aspekte (unter Berücksichtigung der Prozessqualität)	
Leistungsbereiche	Beschreibung	Angaben zum Umfang und Häufigkeit
Aufnahmeverfahren mit Vorstellungsgesprächen, Prüfung der Indikation und Erziehungsplanung	- Standardisiertes Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung von Problemlagen, Ressourcen und Eingangsauftrag an den Träger - Möglichkeit der Hospitation (drei Tage kostenpflichtiges Probewohnen nach Absprache möglich)	Vor der Aufnahme
	Abklärung von Aufnahmeanfragen, fachliche Stellungnahme zur Aufnahmeindikation und zum Betreuungsangebot und Dokumentation der Aufnahmevereinbarung, Vorstellung der Einrichtung für Klienten in der Einrichtung,	Bei Anmeldung
Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren	Entsprechend der Vorgaben der belegenden Jugendämter Grundsätzlich: - Erstellen von Berichten zur Fortschreibung des Hilfeplans - Teilnahme an HPGs	In Absprache mit JA, mind. 2x/ Jahr
Entwicklungsdiagnostik/Erziehungsplanung	Erziehungsplanung unter Berücksichtigung aktueller Bedarfslagen, Zielsetzungen, Arbeitshypothesen, Zielvorschlägen für die weitere Hilfeplanung (bei Vorgang zum Hilfeplan)	Im Vorgang bzw. Nachgang zu den Hilfeplangesprächen

	• Regelmäßiger Informationsaustausch auch durch Überschneidung des Gruppendienstes, • regelmäßige Bearbeitung der Datenblätter zur Erfassung der Klienten- daten sowie zur Entwicklung der zu betreuenden Personen, • Lebensperspektiven, Wünschen, Bedürfnissen, Zielen und Re- alisierungsmöglichkeiten, soweit möglich unter Einbeziehung der betreffenden Personen. • Synchronisationsgespräche mit Eltern oder anderen Bezugspersonen	regelmäßig
	• Führung eines Gruppenbuches, mit individuellen Einträgen zum Klienten	täglich
	• Zuordnung von einzelnen Fachkräften zu den einzelnen Gruppenmit- gliedern, (Bezugssystem)	grundsätzlich
	• Wöchentlich /-Besprechung im Team, ggf. unter Hinzuziehung von Be- ratern, • Herausarbeiten von persönlichen Ressourcen	wöchentlich
	• interne Zwischenüberprüfung zwischen den Hilfeplangesprächen mit Kurzbericht an das entsprechende Jugendamt,	zwischen den Hilfeplangesprächen
	• Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die Kinder/ Ju- gendlichen, Erstellen von Zwischenberichten, • Organisation zusätzlicher interner oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben (Zusatzleistungen).	Bei Bedarf
• Eltern- und Familienarbeit	• Situationsanalyse der Familiensituation, Fallgespräche mit zustän- digen Fachkräften FFE)	Bei der Aufnahme

	• Einbeziehung der Eltern/Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vor- kommennissen, • Elterntraining (Zusatzleistung in Fachleistungsstunde) durch geeignete sozialpädagogische Fachkraft	Bei Bedarf, mind. 2x im Jahr
	• pädagogische Beratungsgespräche mit den Eltern, • Vorbereitung der Entlassung von Kindern/Jugendlichen mit den Eltern,	Nach Bedarf und somit regelmäßig, bis zu einer halben Stunde pro Woche
	• Vorbereitung von Pflege- und Adoptiveltern auf die Unterbringung des Kindes/ des Jugendlichen in der sog. Anbahnungszeit, dabei Berücksichtigung der o.a. Aktivitäten.	Nach Bedarf bis zu einer halben Stunden pro Woche
	• telefonische oder Vor-Ort Elterngespräche (in der Einrichtung),	wöchentlich
	• Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause, • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen,	ja nach Frequenz der Besuchskontakte
• Freizeitgestaltung	Aufstellung erlebnispädagogischer Grundleistungen, <u>gruppenübergreifend</u> (Teilnahme bedarfs- und interessenorientiert)	
	• erlebnispädagogische Angebote wie Ferienfreizeiten, Fahrradtouren, themenorientierte Ausflüge, Klettern, Kanufahren, Fährtenlesen, Bogenschießen, Naturmeditation, Wildniswissen, Besuch von Ausstellungen und Veranstaltungen, etc	gelegentlich
	• Jurtenabend (Spiel, Geschichten und Gesang ums Feuer in einem mon-	Während der Zeltlager

	golischen Nomadenzelt)	
	• Erlebnispädagogisches Zeltlager mit oder ohne Motto • Ferienfreizeiten, teilweise mehrwöchig	Mind 1x/ Jahr
	Aufstellung erlebnispädagogischer Grundleistungen, <u>gruppenintern</u>, zumindest teilweise obligatorische Teilnahme	
	• „Erlebnispädagogisches Wochenende“ oder • „Projektwochenende“, Durchführung mittel oder langfristig umsetzbarer Projekte, Kurzausflüge	zweiwöchig
	• Wechselnde Angebote wie z.B. Fährtenleserclub, Foto AG, Selbstverteidigung	Bedarfs- und Interessenorientiert
	• Gruppeninternes Zeltlager / gruppeninterner Ferienausflug	1x/ Jahr
	• Einbindung in Verein o.ä. im Sozialraum	Bei Interesse und im Rahmen der Ablösung
	• Bereitstellen von Büchern, Spiel-, Bastelmaterial und sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und ggf. entsprechende Anleitung, • Reduzierung elektronischer Medien (z.B. Fernsehen), • Bereitstellen von gruppeneigenen Medien und Anleitung im Umgang, • Bereitstellen vielfältiger Freizeitmöglichkeiten.	ständig
• Medizinische Versorgung	• Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen, • Anmeldung an Musikschulen oder vergleichbare Einrichtungen,	auf Wunsch
	• Allgemeine Gesundheitserziehung,	ständig

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik durch einen Arzt	Innerhalb von 6 Wochen
	- Veranlassung und Einhaltung der vorgesehenen Impfungen/ Vorsorgeuntersuchungen, - Bereitstellen sportlicher Angebote	Regelmäßig nach Aufnahme
	- Sicherstellen notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre usw.), - intensive Betreuung, wenn das Kind / der Jugendliche erkrankt, - Bei psychosomatischen Erkrankungen besondere Gesundheitsplanung in Abstimmung mit Ärzten und Therapeuten, - Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/ Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/ Eingriffe).	Bei Bedarf
	Anleitung zu/ Unterstützung bei regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene,	täglich
Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung	Siehe auch Erlebnispädagogische Angebote unter „4. Freizeitgestaltung“	
	Begleitung durch Bezugspädagoge	Nach der Aufnahme
	Gespräche mit der Bezugsperson, strukturierte Einzelkontakte zur Rückmeldung über Stärken und Schwächen des Kindes/ Jugendlichen, zu Fragen der Lebensgestaltung oder das Kind interessierenden Fragestellungen;	Regelmäßig und bei Bedarf
	Tages-Reflexionsrunden	Regelmäßig und bei Bedarf

	• 1:1 Tagesreflexion	Regelmäßig mehrfach wöchentlich
	• Einbinden von Ritualen in den Tagesablauf (Begrüßung, Gratulation, Reflexionsrunde etc.)	täglich
	• Vermitteln und Einüben von Normen und Umgangsregeln	ständig
	Erlebnispädagogische Förderung der Potentiale und Ressourcen des Betreuten und Verhaltensmodifikation	
	• Art und Umfang der Einbindung des Betreuten in die erlebnispädagogischen Angebote werde im Hilfeplan festgesetzt und orientieren sich an Bedarf, Potentialen und persönlichen Dispositionen. • Siehe auch „Förderung der Übernahme von Eigen- und Fremdverantwortung“ und „Anregung für die Persönlichkeitsentwicklung“, Siehe auch Beschreibung der „erlebnispädagogischen Grundleistungen“	Je nach Bedarf
	in Krisensituationen, z.B. bei belastenden Lebensereignissen oder bei Entwicklungskrisen: • Herbeiführen interner oder externer fachlicher Beratung/ Teamberatung, • dabei Abklärung eines Bedarfs an therapeutischen oder heilpädagogischen Leistungen sowie deren Beantragung und Organisation	Bei Bedarf
	• Motivierung zu einer lösungsorientierten Haltung bei Konflikten und Förderung von Problembewältigungs- und Konfliktlösungskompetenz, • Auseinandersetzung mit Glaubens- und Wertefragen, • Erkundung und Förderung der Interessen, Potentiale und Ressourcen	regelmäßig und bei passenden Gelegenheiten

	der Betreuten,	
	• Reflexion und Anerkennung des persönlichen Entwicklungsstandes durch stärker werdende Einbindung in die Gestaltung des Hilfeprozesses und individuelle Verstärkerpläne	Entwicklungsangemessen
	• Vorleben partnerschaftlicher Arbeitsmodelle durch das Team, entwicklungsangemessen-partnerschaftlicher Umgang mit den Betreuten, • Strukturierung des alltags, Orientierung an festem aber tolerantem Regelwerk, • Einräumen von Freiräumen zur eigenen Gestaltung.	Durchgängig
	Strukturen gegen Gewalt	
	• Eingebunden in den Alltag: Methoden des Anti-Gewalt-Trainings • Gestaltung des Lebensalltags unter Gesichtspunkten der Deeskalation und Gewaltvermeidung	Regelmäßig
	• Aktivierung von Interessen in unterschiedlichen Lebens- und Wissensbereichen, • offene Haltung gegenüber Inputs durch die Betreuten.	regelmäßig und bei Gelegenheit
• Krisenintervention	• Einzel- und Gruppengespräch • ansonsten Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik als Zusatzleistungen durch externe Therapeuten, • Verhaltenstherapeutisch orientierte erlebnispädagogische Angebote/ Interventionen,	bei Bedarf
• Förderung der schulischen / beruflichen	• Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund,	Nach Aufnahme, bei Bedarf

Entwicklung	Schule, Fachdienste für Familien- und Erziehungshilfe (FFE)	
	• begleitete Lernstunde,	4 x wöchentlich
	• Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben	täglich
	• Nachhilfe durch externen Nachhilfelehrer (Zusatzleistung, gesonderte Abrechnung), • Elternberatung zur Durchführung strukturierter Hausaufgabenbetreuung.	Bei Bedarf
	• Austausch mit Lehrern der Betreuten • Wahrnehmen von Elternabenden/ -sprechtagen (soweit möglich zusammen mit mindestens einem Elternteil)	Regelmäßig
	• Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs-/ Arbeitsplatz, • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung), • Kontaktaufbau zu und Informationsaustausch mit Ausbildern und Vorgesetzten, • ggf. Hilfen zur Problem-/Konfliktlösung in der Schule, am Arbeits- und Ausbildungsplatz.	Bei Bedarf
• Förderung der Außenorientierung, Vermittlung von Allgemeinbildung	• „News“: Vorstellung einer Nachricht aus den Printmedien durch ein Gruppenmitglied mit anschließender kurzer Diskussion in der Gruppe	1x wöchentlich
• Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten	• Verkehrserziehung und Orientierung im Gelände (z.B. Schulweg), • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen (z.B. Post, Bahn, Büchereien etc.),	bei passenden Gelegenheiten

	• Einkaufen, • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, entwicklungsangemessen Konto, Sparbuch), • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung, • Anleitung und Aufsicht über die Körperhygiene, • Übernahme von Gruppenämtern wie Tischdienst o.ä., • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, • Vornehmen einfacher Reparaturen, • Auswahl wetterangemessener Kleidung, • Vermittlung positiver und selbstbewusster Grundeinstellung gegenüber den Herausforderungen des Alltags.	
• Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen	• Auseinandersetzung mit Glaubens- und Wertefragen • Feiern religiöser Feste, • Berücksichtigung und Förderung von Kindern / Jugendlichen in ihrer jeweiligen religiösen Ausrichtung, • Gesprächsrunden, • Einzelgespräche.	Angebote und auf Wunsch
• Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	• Bereitstellen eines kind-/jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes, • Gestaltung des Lebensraums zusammen mit den Heranwachsenden, • Bereithalten eines persönlichen Wohnbereichs in Einzel- und Doppelzimmer, Hilfe bei der persönlichen Gestaltung, • vielfältige Freizeitmöglichkeiten	ständig
	• Jugendteam	wöchentlich
	• Integration der Kinder und Jugendlichen bei anfallenden Instandsetzungen zwecks Identifizierung mit dem Wohnraum und Vermitt-	Soweit möglich

	lung von Selbsthilfekompetenzen.	
Alltägliche Versorgung	Regelmäßige Mahlzeiten (zentral und dezentral)	
	Reinigung der Gemeinschaftsräume, entwicklungsangemessene Anleitung/ Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereichs.	täglich
	Pflege der Wäsche und Kleidung.	Mind. 1x wöchentlich
Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme - Verselbständigung	- Vorbereitung auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung), - Informationsversorgung der Familie oder anderer Einrichtungen, andere vorbereitende Maßnahmen, - bei Verselbständigung: - Wechsel in die Verselbständigungsgruppe (100%-Modell), das einrichtungseigene Apartment (80%-Modell), Wechsel in ambulante Betreuung, Übergang in die Eigenständigkeit - Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung und Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der "Erstausstattungsbeihilfe", - Unterstützung beim Umzug, ggf. Zusammenarbeit mit Mitarbeiterin der ambulanten Betreuung, - Familienbegleitung/ -training durch Fachleistungsstunden	zum Ende der Maßnahme nach Bedarf
Nachsorge	- Möglichkeit informeller Besuchskontakte in der Gruppe, - Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der ehemals zuständigen Wohngruppe zwecks Beratung zur Findung eines entsprechenden Ansprechpartners/ Dienstleisters - Möglichkeit der Teilnahme an erlebnispädagogischen Projekten (Zeltlagern, Ausflügen, Projekten, etc.) zur Entlastung der Familie (geson-	Bei Bedarf

	derte Abrechnung)	
• Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	• Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse bezüglich Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgängen, Schriftverkehr etc.), • Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw., • Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw., • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen, • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld	regelmäßig
• Rufbereitschaft und Erreichbarkeit	• Die Einrichtung ist 24/7 erreichbar. • Gruppendienste erfahren über die anderen Wohngruppen oder (sofern gegeben) eine zweite Fachkraft im Dienst ein Backup • Nachtbereitschaften sind durch Rufbereitschaften abgesichert	

Teil II b	Mögliche Zusatzleistungen, nach vorheriger Genehmigung durch das Jugendamt (Zusätzliche, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert zu berechnen auf der Basis von Fachleistungsstunden, Honoraren oder der realen Kosten))	
• Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag	• Brückenmaßnahme zwischen qualifiziertem Entzug und Reha-Maßnahme (im Einzelfall zu klären), • kostenintensive Projekte, • intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung, • intensivere Aufsicht und engere Kontrolle, • intensivere regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote, • intensivere alltagspraktische Trainings.	Einzelvereinbarung/ FLS
• Familienbezogene Zusatzleistungen	• Eltern- und Familientraining, • weitergehende erlebnispädagogische Eltern-Kind-Aktionen, • Regelmäßige Elternberatung, • intensivierte Rückführung.	Einzelvereinbarung mit Blick auf Fachleistungsstunden oder Honorarkosten
• Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	• Abenteuer- und erlebnispädagogische Exkursionen, • Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen, therapeutischen oder sozialpädagogischen Zwecken (z.B. Kontakt mit einrichtungsfremden Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit, Sprachkurse etc.).	Einzelvereinbarung/ FLS
• Sondermaßnahmen im Schul- und Ausbildungsbereich	• Nachhilfe/berufliche Nachhilfe, • Einzelförderung bei Lese- / Rechtschreibschwäche Legasthenikerförderung	reale Kosten
• Therapeutische Einzelleistungen	• Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten	angefallene Honorare

Teil III	Beschreibung der Qualitätsstandards und Qualitätssicherung (unter Berücksichtigung der Ergebnisqualität)
1. Qualitätsmanagement: • Qualitätsentwicklung • Qualitätssicherung • Personalentwicklung	• Schriftliche Darstellung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) und regelmäßige Fortschreibung der Konzeption, • Sicherung der Leistungen durch entsprechende Organisationsstrukturen und Ablauforganisation, • jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung mit oder ohne externen Berater), • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden, z.B. Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“, Kooperation mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und offenen Türen,
	• Abstimmung von pädagogischen Vorstellungen, Werthaltungen und Normen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, von Kommunikationsformen und -abläufen im Team, • Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • wöchentliche Teamsitzung mit Dokumentation, • individuelle Verhaltensbeobachtung und –dokumentation, • Fachberatung nach Bedarf, • bedarfsorientierte Supervision, • jährlicher Ist-Soll Abgleich der Leistungsbeschreibung, • Nutzen des Qualitätsdialogs zur Qualitätsentwicklung,
	• Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte, • Beschäftigung von qualifiziertem Personal, • standardisierte Einarbeitung von neuem Personal, • Fort- und Weiterbildung (intern und extern), • fachliche und Persönlichkeitsbezogene Beratung nach Bedarf (auch Einzelsupervision) 6x jährlich externe Supervision.
	• Schriftliche Festlegung von Zielen und Planungen, die sich aus der Erziehungsplanung ergeben,

	• Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung oder Abweichungen von Planungen, etc., • Bearbeitung der hausinternen Datenblätter, • vollständige und übersichtliche Aktenführung.
2. Generalvereinbarung nach SGB VIII § 8a	Generalvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt mit standardisiertem Vorgehen im Falle des Verdachts interner oder externer Kindswohlfährdung
3. Berücksichtigung der Kinderrechte: • Beschwerdemanagement • Partizipation	Die Partizipation der Klienten erfolgt individuell entwicklungsangemessen. Die Gruppen wählen eine Sprecherin/ einen Sprecher, die regelmäßig im Austausch mit der Einrichtungsleitung stehen, um Anregungen oder Beschwerden zu formulieren, die entweder direkt oder unter Einbeziehung der Bereichsleitungen bearbeitet werden. Die Bewohner der Einrichtung erhalten zur eigenen Verwaltung die Kontaktdaten der folgenden internen und externen Institutionen • Gruppensprecher • Leitungsfunktionen der Einrichtung • Sorgeberechtigte • Ggf. Vormund • Fallführendes Jugendamt • Sorgentelefon • Ombudsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Ein Fragebogen hilft bei der Findung der passenden Ansprechpartner
4. Sicherheitsmanagement Erlebnispädagogik	Grundlage jeglicher Vorkehrungen zur Minimierung objektiver Gefahrenpunkte, die durch erlebnispädagogische Medien gegeben sein können, ist eine ausreichende Qualifikation der MitarbeiterInnen, gezielte Vorbereitung der Medien und die Orientierung an allgemein anerkannten Sicherheitsstandards der einzelnen Fachsportarten sowie die gewissenhafte Wahl der Medien bezüglich der Kompetenzen und des Entwicklungsstandes des Klientel und eine ausreichende Einweisung der Teilnehmer. Grundvoraussetzung

	ist ebenfalls eine Erste Hilfe Ausbildung, die zweijährig aufgefrischt wird. Bei der Nutzung von Medien, die durch die Qualifikation unserer Mitarbeiter nicht abgedeckt werden, werden Fachkräfte zu den Maßnahmen hinzugezogen.
5. Datenschutz	Haus Käthe Stein e.V. hält eine Datenschutzbeauftragte vor und verpflichtet sich des sensiblen Umgangs mit den Daten der Klienten.
6. Orientierung im Sozialraum, Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen	Die Einrichtung ist aktiv in den Sozialräumen Bad Godesberg und Dransdorf tätig.
7. Kooperationen	Im Rahmen der Kooperation kann die Einrichtung auf bestimmte Ressourcen der folgenden Anbieter zurückgreifen: Motiviva e.V., Jugendfarm Bonn, Reittherapie und Einzelfallhilfe Stegemann-Malberg

Unterschrift des Trägers/Stempel	Bonn, den 19.6.18 <i>[Signature]</i> Haus Käthe Stein e.V. Drachenfelsstr. 5 53177 Bonn Tel.: 0228-363514 Fax: 0228-363790 www.haus-kaesthestein.de
Unterschrift Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn/Stempel	Bonn, den 26.6.2018 <i>[Signature]</i> BUNDESSTADT BONN Amt für Kinder, Jugend und Familie Soziale Dienste / 51-3 Sankt Augustiner Straße 86 53103 Bonn